

Geschäftsbericht

- Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen
- Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+IV
AVS



2019

Impressum

Herausgeberin

Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Kennzahlen
 - 10 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 15 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 17 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 19 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

- 23 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 24 **C2** Betriebsrechnung
 - 25 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-







Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Es ist uns als regional verwurzelte, aber schweizweit tätige Ausgleichskasse mit der unter dem gleichen Dach geführten Familienausgleichskasse ein zentrales Anliegen, unseren Kunden eine möglichst einfache, rasche und zuverlässige Abwicklung ihrer Sozialversicherungsbelange anzubieten.

Unser online Kundenportal connect wurde im vergangenen Jahr weiterentwickelt und erhielt ein neues Erscheinungsbild. Dank der modernen, benutzerfreundlichen und intuitiv gestalteten Oberfläche sind die wichtigsten Anwendungsfälle auf einen Blick ersichtlich. Dadurch wird eine noch effizientere Abwicklung der wesentlichen Sozialversicherungsbelange gewährleistet. Selbstverständlich wird dem Faktor Sicherheit auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt. Mit unserem mehrstufigen Login-Verfahren und einer starken Authentisierung, in Verbindung mit einer verschlüsselten Übermittlung der sensiblen Daten, steht unseren Kunden eine zeitgemässe und sichere Lösung zur Verfügung.

Es ist mir eine besondere Freude, die bevorstehende und im ersten Halbjahr 2020 geplante Umstellung auf einen ausschliesslich auf digitaler Basis beruhenden Austausch der Daten rund um unser Kundenportal anzukündigen. In Zukunft wird somit von unserer Seite auf den zusätzlichen physischen Versand der Dokumente für die wesentlichen

Anwendungsfälle verzichtet. Unseren Kunden stehen dabei alle wichtigen Informationen, Aufgaben und Mitteilungen im connect in kompakter und übersichtlicher Form zur Verfügung. Dadurch wird ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf eine medienbruchfreie Abwicklung von A bis Z vorangetrieben. Nebst den administrativen Erleichterungen mit erheblichen Zeiteinsparungen zahlt sich die Nutzung unseres Kundenportals connect auch in finanzieller Hinsicht durch tiefe Verwaltungskosten aus.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2020



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Kennzahlen

Ausgleichskasse	2019	2018
Kunden		
Arbeitgebende	1'510	1'530
Selbständigerwerbende	140	160
Nichterwerbstätige	430	440
Total	2'080	2'130
Beiträge		
AHV-Beiträge	433'200'000	405'600'000
Persönliche Beiträge	2'200'000	2'300'000
ALV-Beiträge	89'000'000	83'400'000
Renten		
Anzahl Altersleistungen	13'410	13'250
Anzahl Hinterlassenenleistungen	540	570
Ausbezahlte AHV-Leistungen	306'900'000	302'300'000
Anzahl Invalidenleistungen	1'580	1'670
Ausbezahlte IV-Leistungen	34'800'000	35'900'000
EO-Entschädigungen		
Anzahl Anmeldungen	7'020	6'960
Ausbezahlte EO-Leistungen	8'500'000	8'100'000
Mutterschaftsentschädigungen		
Anzahl Anmeldungen	500	450
Ausbezahlte MSE-Leistungen	5'900'000	5'300'000
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration*	2'151'000	2'111'000

* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskasse) ausgewiesen.



Familienausgleichskasse

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Kunden

Kantone Appenzell A.Rh und I.Rh.	170	170
Kanton St. Gallen	1'030	1'070
Kanton Thurgau	470	480
Übrige Kantone	280	270
Total	1'950	1'990

Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'700'000	3'700'000
Kanton St. Gallen	33'400'000	32'300'000
Kanton Thurgau	19'000'000	18'700'000
Übrige Kantone	6'100'000	5'100'000
Total	62'200'000	59'800'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'200'000	3'200'000
Kanton St. Gallen	33'100'000	32'600'000
Kanton Thurgau	16'800'000	16'900'000
Übrige Kantone	6'300'000	5'700'000
Total	59'400'000	58'400'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	856'000	777'000
---------------------------------	---------	---------

Organisation

Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
Industrie- und Handelskammer Thurgau

Vorstand Ausgleichskasse

Wilfried Lutz, Heerbrugg, Präsident
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident
Stefan Anwander, St. Gallen, Mitglied
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied
Hans Peter Gfeller, Amriswil, Mitglied
Rolf Imhof, Steinach, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied

Vorstand Familienausgleichskasse

Thomas Lanker, Montlingen, Präsident
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident
Stefan Anwander, St. Gallen, Mitglied
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied
Rolf Imhof, Steinach, Mitglied
Uriel Inauen, Herisau, Mitglied
Marcel Müller, Heiden, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied
Beat Sennhauser, Wil, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen

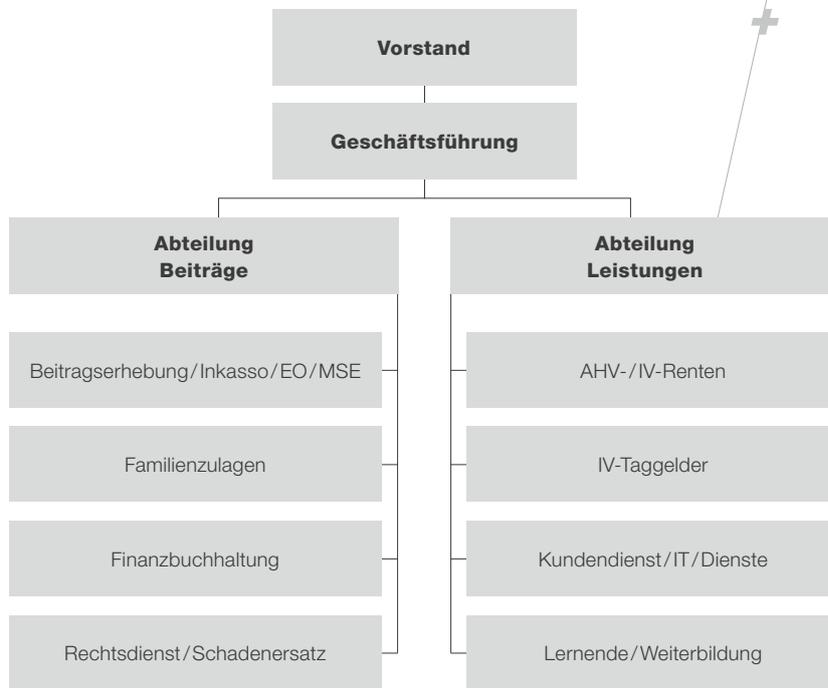
«Handel und Industrie» und «Gewerbe»

Die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm







B

Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse

14

B1

Entwicklung Ausgleichskasse

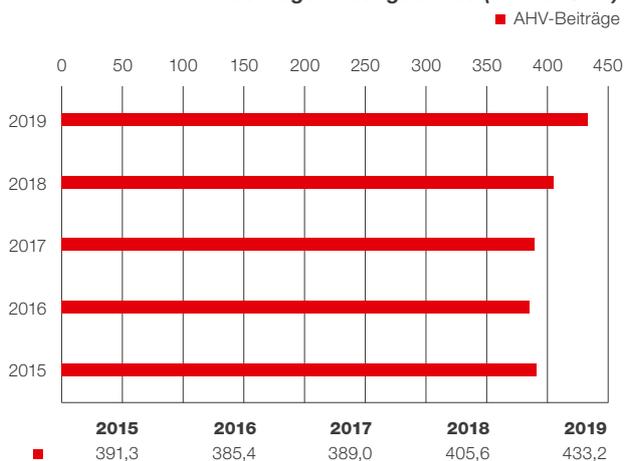
Beiträge Arbeitgebende – Nachdem bereits 2018 ein satter Zugewinn bei den paritätischen Beiträgen der Arbeitgebenden erzielt werden konnte, verzeichneten wir im Berichtsjahr erneut überdurchschnittliche Mehreinnahmen in Höhe von CHF 27,6 Mio. auf CHF 433,2 Mio.; dies entspricht einem Zuwachs von 6,8%. Zum einen stellten wir bei bestehenden Kunden wiederum eine erfreuliche Zunahme von Lohnsummen fest. Auf der anderen Seite konnten wir verschiedene Neukunden von unserem Dienstleistungsangebot überzeugen und unserer Ausgleichskasse anschliessen. Über den Zeitraum der letzten 5 Jahre beträgt die Zunahme an eingenommenen AHV-Beiträgen sage und schreibe 10,7%.

Von den gesamthaft bei unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Kunden (2'080) lag der Anteil der Arbeitgebenden mit 1'510 bei 72,6% (Vorjahr 71,8%).

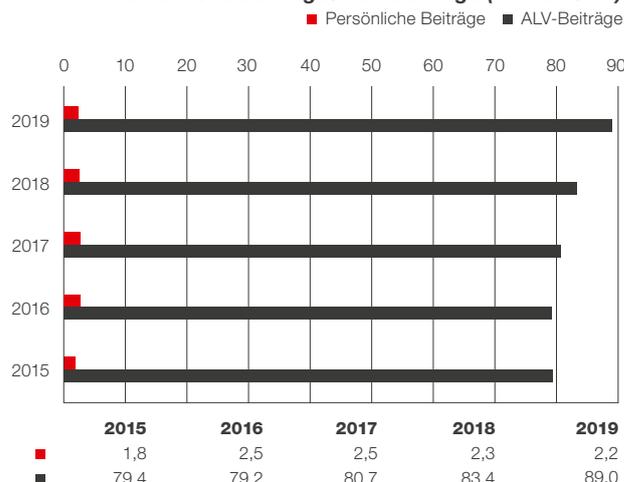
Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge – Bei den Selbständigerwerbenden, die über unsere Ausgleichskasse abrechnen, verzeichneten wir im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Geschäftsaufgaben einige Abgänge. Gleichzeitig verringerte sich – durch das Erreichen des AHV-Rentenalters – erstmals seit einigen Jahren die Anzahl der Nichterwerbstätigen (-2,3%). Dies führte zu Mindereinnahmen an persönlichen Beiträgen von CHF 0,1 Mio. (-4,4%). Im 5-Jahresvergleich konnten wir dennoch Mehreinnahmen im Rahmen von CHF 0,4 Mio. generieren (+22,2%).

Aufgrund des angewachsenen Lohnsummenvolumens bei den Arbeitgebenden stieg auch der Betrag an den vereinbarten ALV-Beiträgen. Diese lagen mit CHF 89,0 Mio. um 6,7% bzw. CHF 5,6 Mio. über den Werten des Vorjahres. Der 5-Jahresvergleich weist Mehreinnahmen von CHF 9,6 Mio. (+12,1%) aus.

AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



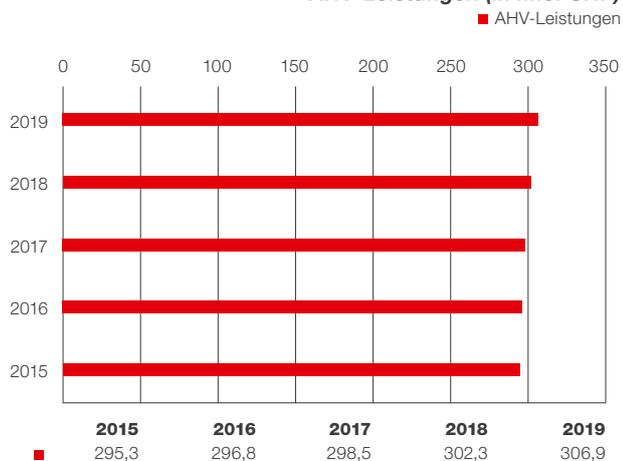
AHV-Leistungen – Die Anzahl der Bezüger von Altersrenten belief sich im Berichtsjahr auf 13'410 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 160 erhöht. Der Betrag der ausbezahlten AHV-Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigungen) nahm um CHF 4,6 Mio. bzw. 1,5 % zu. Die Mehrausgaben liegen einerseits in der Mehrzahl der Altersrenten begründet, andererseits erfolgte per 01.01.2019 eine ordentliche Rentenerhöhung.

Gegenüber 2015 weist der Gesamtbetrag der durch unsere Ausgleichskasse ausgerichteten AHV-Leistungen eine Zunahme von CHF 11,6 Mio. (+ 3,9 %) auf insgesamt CHF 306,9 Mio. aus.

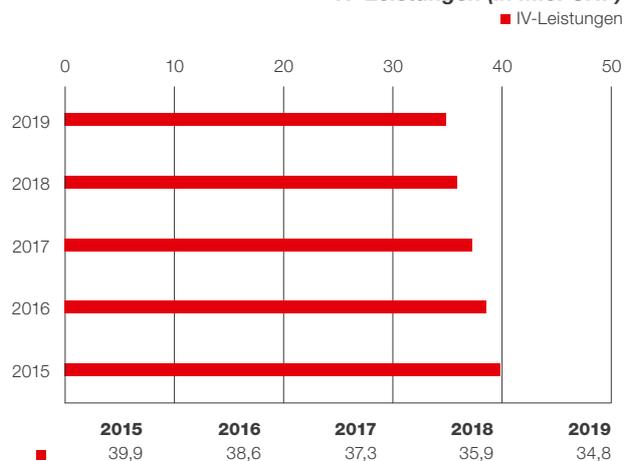
IV-Leistungen – Der Trend des kontinuierlichen Rückgangs im IV-Bereich hat sich sowohl gesamtschweizerisch als auch bei unserer Ausgleichskasse im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Vorjahresvergleich ging die Anzahl der Invalidenleistungen erneut um 90 auf 1'580 zurück; ein Teil davon ist allerdings auch auf altersbedingte Übertritte in die AHV zurückzuführen. Der Betrag der ausgerichteten Leistungen reduzierte sich, trotz der Rentenerhöhung per 01.01.2019, von CHF 35,9 auf CHF 34,8 Mio. (-3,1 %). Neben den vorerwähnten Gründen hat auch die Abnahme bei den Hilflosenentschädigungen (im Vergleich zum Vorjahr - 19,8 %) zu den Minderausgaben beigetragen. Die ausgerichteten IV-Taggelder erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht (+0,6 %).

Im Mehrjahresvergleich spiegelt sich die stete Abnahme der IV-Leistungen im Zeitraum der letzten 5 Jahre in Minderausgaben von insgesamt CHF 5,1 Mio. bzw. 12,8 % wieder.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2019	2018
Beiträge		
AHV/IV/EO	435'511'900	407'952'100
Arbeitslosenversicherung	88'807'800	83'256'100
Total Beiträge	524'319'700	491'208'200
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	301'862'900	296'556'400
Hilflosenentschädigungen	3'153'200	3'236'500
Total AHV-Leistungen	305'016'100	299'792'900
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	28'193'900	30'303'800
Ausserordentliche Renten	42'700	42'300
Hilflosenentschädigungen	570'200	711'400
Taggelder	3'772'100	3'571'200
Total IV-Leistungen	32'578'900	34'628'700
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	8'867'300	8'459'200
Mutterschaftsentschädigungen	6'190'500	5'558'000
Total EO-Leistungen	15'057'800	14'017'200

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich	2019	2018
Aufwand		
Anteil Büro- /Personalunion	2'575'500	2'528'800
Übrige Aufwände	1'657'200	1'946'700
Rückstellungen	70'000	-
Ertragsüberschuss	222'600	-
Total Aufwand	4'525'300	4'475'500
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	1'543'500	1'484'400
Vermögenserträge	522'500	81'400
Entgelte	34'700	38'900
Dienstleistungserträge	1'996'400	1'973'700
Verwaltungskostenvergütungen	267'800	259'000
Allgemeine Verwaltungserträge	100	-
Rückerstattungen	60'300	45'800
Rückstellungen	100'000	268'900
Aufwandsüberschuss	-	323'400
Total Ertrag	4'525'300	4'475'500
Bilanz per 31.12.2019 mit Vorjahresvergleich	2019	2018
Aktiven		
Umlaufvermögen	611'200	748'300
Anlagevermögen	5'484'600	5'111'300
Total Aktiven	6'095'800	5'859'600
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	153'400	165'400
Langfristige Verbindlichkeiten	713'600	588'000
Kapital und Reserven	5'228'800	5'106'200
Total Passiven	6'095'800	5'859'600

Die vermehrte Nutzung unserer geschützten Internet-Plattform connect trägt aktiv dazu bei, den Verwaltungsaufwand unserer Ausgleichskasse tief zu halten und weiter zu verringern. Daher profitieren diejenigen Kunden, die die Abwicklung ihrer administrativen Belange auf diesem elektronischen Weg vornehmen, von Netto-Verwaltungskosten

(abgestuft nach Höhe der Lohnsumme, pro Abrechnungsnummer). Es ist uns ein grosses Anliegen, unser umfassendes Dienstleistungsangebot zu den bestmöglichen Konditionen anbieten zu können: Die Verwaltungskosten-Ansätze können daher auch für das Jahr 2020 unverändert beibehalten werden.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.





Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse

C1

Entwicklung Familienausgleichskasse

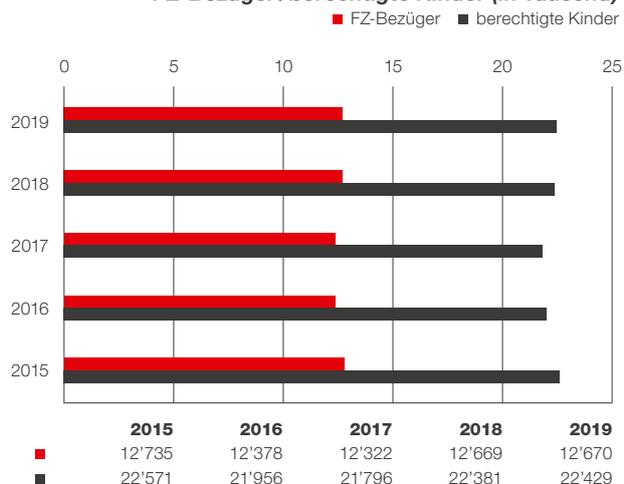
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Die Anzahl der FZ-Bezüger hat sich auf dem Vorjahresniveau konsolidiert. Bei den bezugsberechtigten Kindern konnten wir, wenn auch in kleinerem Umfang, einen erneuten Zuwachs verzeichnen (+0,2%). Im Berichtsjahr lag der Gesamtbestand an FZ-Bezügern bei 12'670 und derjenige der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen bei 22'429. Im 5-Jahresvergleich liegen sowohl die Werte der FZ-Bezüger (-0,5%) als auch der Bezugsberechtigten (-0,6%) beinahe wieder auf dem Niveau des Jahres 2015.

Der Anteil der ausgerichteten Zulagen für im Ausland wohnhafte Kinder belief sich im Berichtsjahr auf 4,4% (-0,1%) vom Gesamtbestand. Die Anzahl reduzierte sich von 1'014 auf 986 (-2,8%). Die Grundlage für diese Leistungen bilden die bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU bzw. die Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten.

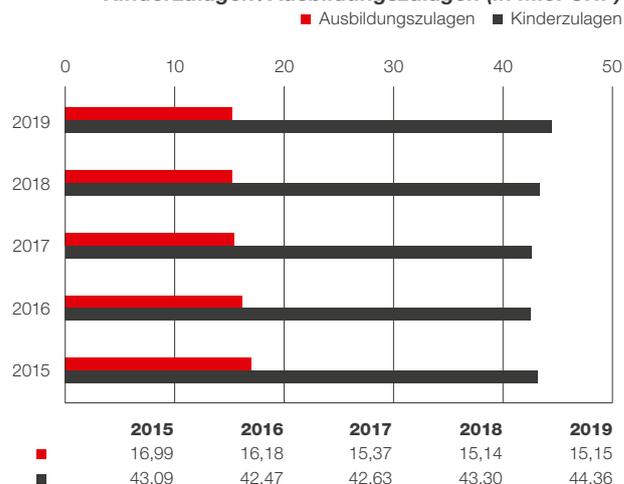
Kinder- und Ausbildungszulagen – Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtvolumen an ausgerichteten Familienzulagen von CHF 58,44 Mio. auf CHF 59,51 Mio. erhöht (+1,8%). Die Zunahme bei den Bezugsberechtigten zeigte sich insbesondere bei den Kinderzulagen; die Mehrausgaben in diesem Bereich beliefen sich auf knapp CHF 1,1 Mio. bzw. 2,4%. Die Ausbildungszulagen bewegten sich mit CHF 15,15 Mio. nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Von den insgesamt 22'429 im Jahr 2019 ausgerichteten Leistungen in Höhe von CHF 59,51 Mio. entfielen anteilmässig 74,5% auf die Kinder- und 25,5% auf die Ausbildungszulagen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann als marginal bezeichnet werden (+/-0,4%).

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende)

– Bei den Kunden unserer Familienausgleichskasse konnte eine erfreuliche Zunahme des Lohnsummenvolumens festgestellt werden, welche sich denn auch in den Beitragseinnahmen widerspiegelt. Im Kanton St. Gallen konnten bei einem gleichbleibenden Beitragssatz Mehreinnahmen in Höhe von CHF 1,12 Mio. (+3,5%) verzeichnet werden. Im Vergleich zu 2015 reduzierten sich die Beitragseinnahmen um 3,4%. Dies relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund, dass der Beitragssatz in diesem Zeitraum gesenkt wurde. Der Betrag der ausgerichteten Zulagenleistungen nahm – bei gleichbleibenden Ansätzen – um CHF 1,9 Mio. bzw. 5,4% ab.

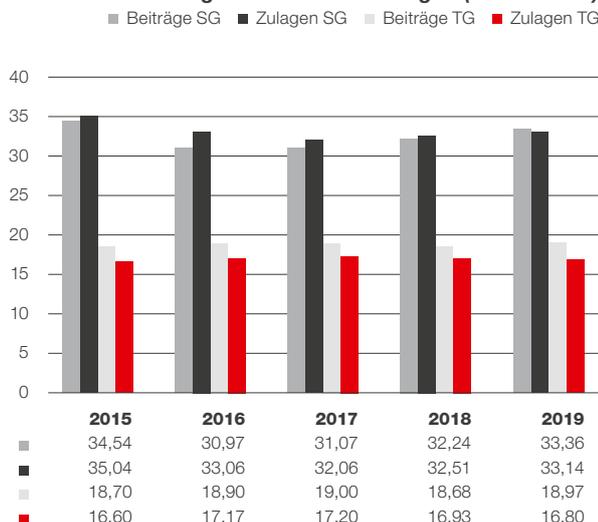
Im Kanton Thurgau konnte der Beitragssatz auf das Berichtsjahr erneut gesenkt werden. Trotzdem lagen die Beitragseinnahmen um CHF 0,29 Mio. über dem Ergebnis des Vorjahres (+1,6%). Bei den ausbezahlten Zulagen resultierten dagegen leichte Minderausgaben von CHF 0,13 Mio. (-0,8%). Beim 5-Jahresvergleich gilt es hervorzuheben, dass der Beitragssatz für den Thurgau in den vergangenen Jahren mehrmals gesenkt wurde. Daher ist es umso erfreulicher, dass die Einnahmen in diesem Zeitraum betragsmässig zugenommen haben (+ CHF 0,27 Mio. bzw. 1,4%).

Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende)

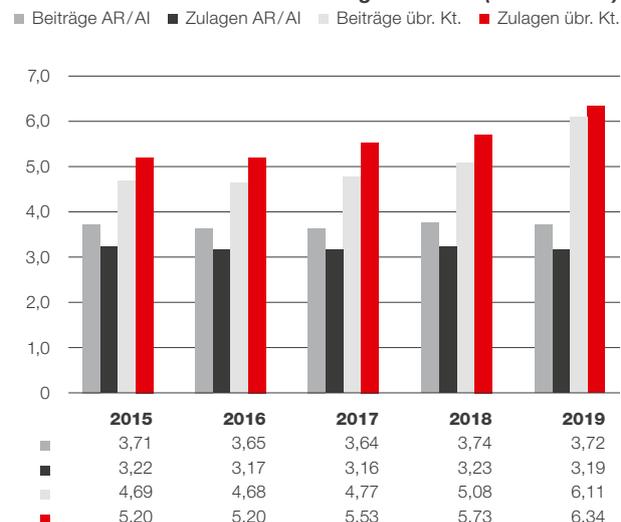
– Der Beitragssatz für diese beiden Kantone konnte ebenfalls gesenkt werden. Da sich das Lohnsummenvolumen ebenfalls leicht erhöht hat, lagen die Beitragseinnahmen aber nur marginal, um knapp 0,5% unter dem Vorjahreswert (-CHF 0,02 Mio.). Durch die gleichzeitige Reduktion der Zulagenleistungen um CHF 0,04 Mio. (-1,2%) konnte erneut ein positives Jahresergebnis verzeichnet werden. Im 5-Jahresvergleich lagen die Beitragseinnahmen in etwa auf dem Niveau von 2015 (+0,3%), während dem sich die Leistungen um 0,9% bzw. CHF 0,03 Mio. tiefer bewegten.

Durch die Zunahme des Kundenbestandes sowie der Lohnsummen konnten in den übrigen Kantonen Mehreinnahmen in Höhe von CHF 1,03 Mio. generiert werden (+20,3%). Allerdings erhöhte sich auch das Volumen der Zulagen um 10,6% bzw. CHF 0,61 Mio. Der Mehrjahresvergleich zeigt ein stetes Wachstum bei beiden Werten. Die Beitragseinnahmen haben um sage und schreibe 30,3% zugenommen (+CHF 1,42 Mio.); die Zulagenleistungen um CHF 1,14 Mio. bzw. 21,9%. Legt man das Augenmerk auf das Beitrags-/Zulagenverhältnis, kann ein nahezu ausgeglichenes und somit positives Ergebnis festgestellt werden.

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)



Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick



Ausblick

Sowohl auf Kantonsebene als auch auf Bundesebene sind im Bereich der 1. Säule verschiedene gesetzliche Anpassungen und Reformen in der «Pipeline».

Im Familienzulagenbereich hat der Kantonsrat in Appenzell Ausserrhoden eine Steuergesetzrevision verabschiedet, in deren Zusammenhang auch die Erhöhung der Familienzulagen vorgesehen ist. Der Beschluss unterstand bis Mitte Februar 2020 dem fakultativen Referendum, welches unbenutzt blieb. Der Regierungsrat hat deshalb die Revision des Steuergesetzes rückwirkend auf den 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Die Erhöhung der Familienzulagen um CHF 30 pro Kind und Monat (Kinderzulagen von bisher CHF 200 auf CHF 230 und Ausbildungszulagen von bisher CHF 250 auf CHF 280) werden ausserordentlich, d.h. unterjährig per 01.04.2020 erhöht. Im Kanton Thurgau wurde das Steuergesetz als Folge der schweizweit angenommenen STAF-Vorlage angepasst und rückwirkend auf den 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Die Ausbildungszulagen werden auf den 01.01.2021 um CHF 30 pro Kind und Monat (von bisher CHF 250 auf CHF 280) erhöht werden.

Auf Bundesebene steht die Reform AHV 21 mit dem Ziel der Stabilisierung der AHV an. Obwohl die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der 1. Säule unbestritten ist, bleibt die Umsetzung eine Herausforderung. Tatsache ist, dass die Ausgaben und Einnahmen der AHV seit 2014 nicht mehr ausgewogen sind und die negativen Ergebnisse sich häufen. 2017 und 2018 betrug das Umlagedefizit jeweils über eine Milliarde Franken. Mit der im Mai 2019 vom Schweizer Stimmvolk gutgeheissenen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wird sich die finanzielle Lage der AHV ab 2020 verbessern: Rund zwei Milliarden Franken werden jedes Jahr zusätzlich in die AHV fliessen. Für eine dauerhafte Stabilisierung wird dies aber nicht reichen.

Den aktuellen Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zufolge wird die Rechnung ab 2023 erneut aus dem Gleichgewicht geraten. Der Bundesrat hat Ende August 2019 die Botschaft für die Reform mit folgenden Inhalten verabschiedet:

- Angleichung des Referenzalters (65/65) mit Ausgleichsmassnahmen für die Frauen.
- Flexibilisierung des Rentenbezugs – der Übergang in den Ruhestand soll ab 62 und bis 70 Jahre schrittweise erfolgen können, indem ein Teil der Rente vorbezogen oder aufgeschoben werden kann.
- Zusatzfinanzierung über eine proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte.

Laut Planung des Bundesrates sollen die Änderungen per 01.01.2022 in Kraft treten. Der Zeitpunkt hängt allerdings von den parlamentarischen Beratungen sowie dem Termin für die Volksabstimmung ab.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2020



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137
Postfach 345
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35
Telefax 071 282 35 36

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

